

wirkliedung. Die Aufgliederung des Betriebsplans auf die Abteilungen ist die Voraussetzung dafür, daß die Brigaden und die einzelnen Arbeiter ihre Selbstverpflichtungen genau festlegen können.

2. Die Genossen der SED in den Betriebsgewerkschaftsleitungen müssen bei der Durchführung der im Betriebskollektivvertrag enthaltenen Verpflichtungen mit gutem Beispiel vorangehen. Das wichtigste ist die Organisierung einer systematischen Aufklärungs- und Erziehungsarbeit in den Betriebsabteilungen. Alle auftauchenden Fragen und Vorschläge der Arbeiter sind aufmerksam und kameradschaftlich zu behandeln, und es ist für eine rasche Stellungnahme zu den Vorschlägen der Arbeiter zu sorgen. Es ist dahin zu wirken, daß die Gewerkschaftsleitungen sich nicht auf formale Anweisungen beschränken, sondern die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Arbeiter zu überzeugen.

3. Die Genossen, die Industriegewerkschaftsleitungen angehören, haben ihren Einfluß geltend zu machen, daß die Industriegewerkschaftsleitungen sich in der Hauptsache mit der Anleitung der Betriebsgewerkschaftsleitungen und der Erziehung des Gewerkschaftsaktivs in den Betrieben beschäftigen. Die Genossen in den IG sollten ihre besondere Aufmerksamkeit der Entfaltung der Kritik und Selbstkritik zuwenden als der Hauptmethode zur Überwindung der vorhandenen Fehler und Schwächen.

4. Die Genossen in den Gewerkschaftsleitungen sollen dahin wirken, daß ein systematischer Erfahrungsaustausch über die Durchführung der Kollektivverträge erfolgt. Es sind besondere Seminare mit den Betriebsgewerkschaftssekretären durchzuführen sowie kurzfristige Kurse mit den Angehörigen des Gewerkschaftsaktivs einzelner Betriebe. Dabei sind besonders die im Fünfjahrplan und in den Reden der Genossen Walter Ulbricht und Heinrich Rau gegebenen Begründungen durcharbeiten.

5. Im Interesse der Entfaltung des Wettbewerbs ist ein systematischer Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben innerhalb einer Industrie durchzuführen. Die Schaffung von Aktivistenschulen in den Betrieben ist zu fördern. In den Gewerkschaftsversammlungen ist über die Durchführung der eingegangenen Selbstverpflichtungen zu berichten.

6. Die Genossen in den Gewerkschaften haben sich besonders dafür zu interessieren, ob die Angehörigen der technischen Intelligenz alle für ihre Arbeit notwendigen Bedingungen haben. Das gilt sowohl in bezug auf die technischen Einrichtungen wie in bezug auf die Lite-